

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

22.03.2022

Beratung:

Straßenbaumaßnahme "Bergstraße"; Kostenspaltungsbeschluss

In der Gemeinde Müssen erfolgt im Rahmen der Grunderneuerung der Kreisstraße 17 auch die Erneuerung des Gehweges, der Regenwasserkanalisation und der Straßenbeleuchtung. Diese Maßnahmen sind beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Müssen.

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn die Gemeinde alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert. Die Fahrbahn befindet sich in der Baulast des Kreises, daher werden von der Gemeinde Müssen lediglich die Teileinrichtungen Beleuchtung, Gehweg und Oberflächenentwässerung beitragspflichtig erneuert, so dass ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden muss. Durch diesen Beschluss wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung für diese Teileinrichtungen durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Beleuchtung, des Gehweges und der Oberflächenentwässerung in der Straße „Bergstraße“ im Wege der Kostenspaltung gemäß § 10 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Müssen erhoben werden.